



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Liebe Neubeurer Bürgerinnen und Bürger,

zunächst darf ich Ihnen in der ersten Ausgabe des Amtsblatts ein frohes neues Jahr 2021 und in der aktuellen Situation vor allem viel Gesundheit und auch eine gute Portion Optimismus für die Zukunft wünschen.

Trotz der aktuellen Corona-Situation und den anhaltenden Beschränkungen, die uns alle weiterhin in irgendeiner Weise treffen, habe ich meine Arbeit nach den Urlaubstagen um Weihnachten mit dieser Portion Optimismus wieder aufgenommen, weil ich die Marktgemeinde Neubeuern gemeindepolitisch auf einem sehr guten Weg sehe. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit unserem letztjährig neugewählten Gemeinderat genauso

ziel- und sachorientiert weiterarbeiten können und die Bevölkerung in diesem Jahr nun viele konkrete Ergebnisse dieser Gemeindepolitik auch sehen wird: Im Jahr 2020 wurde vieles vorbereitet, was in 2021 nun ausgeführt werden soll: So wird in Kürze der Bau des Seniorenwohnens in Fröschenthal beginnen, die Kläranlagenertüchtigung starten, die Digitalisierung der Klassenzimmer in der Hohenau-Schule durchgeführt werden und auch in Sachen Kommunalem Wohnungsbau eine für die Gemeinde sehr gute Nachricht spruchreif werden.

Kurz vor Erscheinen des neuen Amtsblatts gab es dann noch den Höhepunkt der guten Nachrichten: Die als „blaue Grobtrasse“ bezeichnete Variante des Brenner-Nordzulaufs wurde von der Regierung von Oberbayern als „raumunverträglich“ und damit als nicht gesetzeskompatibel bezeichnet. Damit wird die DB Netz AG diese Variante wohl nicht mehr weiterverfolgen und das Damoklesschwert Brenner-Nordzulauf nicht unmittelbar durch Neubeuern verlaufen. Trotzdem müssen wir beim Thema weiter am Ball bleiben (siehe gesonderter Bericht).

Zu analysieren gilt es in dieser Ausgabe des Amtsblatts aber natürlich auch den Ausgang des Bürger- bzw. Ratsbegehrens, welchen ich mit meinen Vertretern Wolfgang Sattelberger (CSU) und Hubert Lingweiler (Grüne/SPD) schon im Newsletter, der seit etlichen Monaten auch in den Ortsbä-

ckereien und in der Metzgerei Schneebichler ausliegt, ausführlich behandelt habe (siehe gesonderter Bericht). Die Fragestellungen waren wie das Thema „Mobilfunk“ selbst sehr komplex, sodass wir in der Angelegenheit noch eine weitere Bürgerbeteiligung durchführen wollen. Der Ortsverband der Freien Wähler, explizit die Gemeinderäte Andreas Ackermann und Theresa Fritz, hatten bereits im Oktober eine gute Idee und eine differenzierte Umfrage zum Thema im Internet gestaltet, an welcher 600 Mitbürgerinnen und Mitbürger teilnahmen. In Absprache mit den beiden Gemeinderäten hat die Gemeinde Neubeuern die Fragen übernehmen und etwas anpassen dürfen und in der aktuellen Ausgabe des Amtsblatts einen Fragebogen eingelegt. Sie sind herzlich eingeladen diesen zu befüllen und im Gemeindeamt einzuwerfen, sodass wir uns im nun zu gestaltenden Mobilfunkkonzept differenziert mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen und deren Interessen aufnehmen können.

Bis zur nächsten Ausgabe des Amtsblatts im April wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit. Bis dahin ist hoffentlich der sehr triste „Corona-Winter“ Geschichte und wir können uns dann vielleicht auch wieder öfter persönlich treffen.

Herzlichst,
Ihr Christoph Schneider



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Johann Schmid und Thomas Schwitteck erhielten Bürgermedaille

An Persönlichkeiten, welche sich auf kulturellem, politischem und/oder sozialem Gebiet besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, vergibt der Markt Neubeuern die Bürgermedaille.

Diese Medaille ist nach der Verleihung des Ehrenbürgerrechts die höchste Auszeichnung, die der Markt Neubeuern zu vergeben hat.

Nach intensiver Beratung beschloss der Marktgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig, den ehemaligen, im Ruhestand befindlichen Gemeinderäten Johann Schmid und Thomas Schwitteck für ihre herausragenden Verdienste um das Wohl ihrer Heimatgemeinde die Bürgermedaille des Marktes Neubeuern zu verleihen.

Johann Schmid war von 1984 bis 2020 im Marktgemeinderat vertreten, davon je eine Wahlperiode als 3. und 2. Bürgermeister.

Auch bereits vor seiner Zeit als Gemeinderat war er als Ansprechpartner in Grundstücksangelegenheiten geschätzt; sein profundes historisches Wissen u.a. auch in Bezug auf die Flurbereinigung war von großem Wert für die Weiterentwicklung des Ortes. In seinem Amt als 2. Bürgermeister war er maßgeblich beteiligt an der Ausweisung des Wasserschutzgebietes und bei den Hochwasserschutzmaßnahmen im ganzen Gemeindegebiet; in Zusammenarbeit mit der Waldbauernvereinigung vertrat er zudem die Belange des Gemeindewaldes.

Als damaliger 3. Bürgermeister und Vorstand des Trachtenvereins Immergrün Altenbeuern bemühte sich Johann Schmid erfolgreich um den Umbau des Bürgls zum Freilichttheaterplatz; für die Freilichtaufführung „Der Jäger von Fall“ erhielt der Trachtenverein 2011 sogar den Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim. Daneben war Schmid Mitglied in vielen Ortsvereinen und stand auch jahrelang der Jagdgenossenschaft Altenbeuern vor.

Thomas Schwitteck fungierte von 1978 bis 2020 als Marktgemeinderat, also insgesamt 42 Jahre.

Bereits viele Jahre organisierte er die Warenmärkte; aus einem kleinen Markt mit gerade einmal drei Fieranten entstand unter Schwittecks Führung ein über die Landkreisgrenzen hinaus bekannter und beliebter Warenmarkt; bereits seit 1978 organisierte er die jährlichen Flohmärkte für den TSV Neubeuern; im Jahr 1989 wurde er deshalb zum Marktmeister ernannt.

Für sein großes Engagement zur Durchführung der 1200-Jahrfeier im Jahr 1988 und die Feierlichkeiten zur 600-jährigen Markterhebung erhielt Thomas Schwitteck im Jahr 2001 den Bürgerbrief des Marktes Neubeuern.

Auch um die Ausweisung von Radwegen, die Marktplatzgestaltung, die Hörnsteinausstellung im Bürgersaal und den Tourismus hat er sich besonders verdient gemacht.

Thomas Schwitteck war außerdem lange Jahre ehrenamtlich als offizieller Berichterstatter (OVB) für den Markt Neubeuern tätig, daneben sammelte er über die Jahre viele alte Dokumente, Fotos und Presseartikel.

Die beiden frisch ernannten Bürgermedaillenträger erhielten Besuch von Erstem Bürgermeister Christoph Schneider und Zweitem Bürgermeister Wolfgang Sattelberger, die ihnen diese Auszeichnung mit dankenden Worten überreichten. Leider war eine



Auszeichnung im Rahmen einer Bürgerversammlung nicht möglich; bei den Hausbesuchen konnte man aber viele Stunden so manche Geschichte und Anekdote erfahren.

Impressum

Redaktion: Petra Reischl-Zehentbauer
Mitterstr. 4 • 83115 Neubeuern
Telefon: 0 80 35-85 05
petra@inova-werbeagentur.de

Verantwortlich für die Gemeindeseiten:
Erster Bürgermeister
Christoph Schneider
Telefon: 0 80 35 - 87 84-0

Die Inhalte der veröffentlichten Artikel geben die Meinung des Autors wider und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Veröffentlichungen und Kürzungen von Berichten behalten wir uns vor.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Brenner-Nordzulauf: Regierung von Oberbayern erachtet blaue Grobtrasse als raumunverträglich



Am 28.01.2021 beramte Regierungspräsidentin Maria Els eine Videokonferenz an, um einem Kreis aus regionalen Politikern die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens zu präsentieren. Für den Markt Neubeuern nahmen Erster Bürgermeister Christoph Schneider und 2. Bürgermeister Wolfgang Sattelberger an der Konferenz teil und konnten gute Nachrichten in Empfang nehmen. Denn die als blaue Grobtrasse bezeichnete Variante des Brenner-Nordzulaufs wurde von der Regierung von Oberbayern nach Auswertung aller Stellungnahmen als raumunverträglich bezeichnet. Das sind für den Markt Neubeuern gute Neuigkeiten, wird sich die DB Netz AG in ihren weiteren Planungen wohl kaum über die Einschätzung der Regierung von Oberbayern hinwegsetzen können.

Ungeachtet dieser guten Nachricht hat Erster Bürgermeister Schneider unmittelbar nach der Videokonferenz die Neubeurer Gemeinderäte dazu aufge-

rufen in der Angelegenheit weiter aktiv zu sein und nun auch die Nachbargemeinden aus dem Inntal bei den Bestrebungen zu unterstützen die beste Variante für die Region zu finden. „Die Gemeindepolitik darf nicht an der Ortsgrenze aufhören, die Gemeinden und Initiativen müssen weiterhin zusammenhalten und auch die nicht mehr direkt betroffenen Gemeinden weiter die Stimme erheben“, sind sich die beiden Bürgermeister einig. Besonders wichtig sei es die Forderung von Regierungspräsidentin Maria Els an die Bahn zu unterstützen, in den übrigen Varianten noch weitere Tunnellösungen (bspw. Innunterquerung, Verlegung der Verknüpfungsstelle ins Bergmassiv) zu überprüfen. „Das Landschaftsbild des Inntals muss erhalten bleiben und die landwirtschaftlichen Nutzflächen dürfen durch die Bahn nicht zerschnitten werden“, befinden Schneider und Sattelberger. Ferner müsse man auch immer noch damit rechnen, dass Ausgleichsflächen für die Baumaßnahmen

weiterhin in Neubeuern ausgewiesen werden können. Das wäre für die Landwirtschaft und für die Nutzbarkeit der Flächen natürlich noch eine erhebliche Belastung.

Ein Dank geht an alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Stellungnahme ins Raumordnungsverfahren eingebracht haben, natürlich aber auch an die Bürgerinitiativen, die im Verfahren äußerst aktiv waren und mobilisiert haben.

Bedanken möchten sich die Bürgermeister auch beim Gemeinderat, welcher im Frühjahr letzten Jahres eine fundierte Stellungnahme mit relevanten Raumwiderständen (Wasserschutzgebiet, Erholungsgebiet Neubeurer See, Bauhofverlagerung etc.) in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Roland Schmidt erarbeitet hat. Diese wurde einstimmig vom Gemeinderat angenommen und ins Verfahren eingebracht.

In der 182 Seiten langen landesplanerischen Einschätzung der Regierung wurden vor allem die Argumente



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

„Trinkwasserschutzgebiet“ in Neubeuern und die Zerschneidung der Landschaft beziehungsweise der landwirt-

schaftlichen Flächen angeführt. Dies waren wesentliche Hauptgründe dafür, dass die Trasse wohl aus Gründen der

Landesplanung nicht weiterverfolgt werden kann.

Ratsbegehren setzt sich in Stichfrage durch

Insgesamt 1.957 Wählerinnen und Wähler, deren Stimmzettel Gültigkeit fanden, beteiligten sich an den Abstimmungen zum Bürger-, zum Ratsbegehren und der damit verbundenen Stichfrage. Ausgehend von 3.362 Wahlberechtigten war dies eine Wahlbeteiligung von ca. 58,2 %.

Bürgerbegehren:

Dem Bürgerbegehren stimmten insgesamt 1.000 Wählerinnen und Wähler zu (53,2%), 878 Wählerinnen und Wähler lehnten es ab (46,8%). Insgesamt wurden bei der Abstimmung 79 Stimmen ungültig abgegeben, das ist ein Anteil von 4,0%.

Ratsbegehren:

Dem Ratsbegehren konnten insgesamt 1.178 Wählerinnen und Wähler zustimmen (61,3%), 743 Wählerinnen und Wähler lehnten es ab (38,7%). Insgesamt wurden bei dieser Abstimmung 36 Stimmen ungültig abgegeben, das ist ein Anteil von 1,8%.

Stichfrage:

Bei der Stichfrage wurde dann entschieden, wie die Gemeinde bei künftigen Suchkrisenanfragen der Mobilfunkbetreiber verfahren soll. Hier entfielen 983 Stimmen (51,6%) auf das Ratsbegehren und 921 Stimmen (48,4%) auf das Bürgerbegehren, 53 Stimmen waren ungültig.

Rechtliche Wertung:

Das Bürgerbegehren wurde mit knapper Mehrheit angenommen, das Ratsbegehren mit deutlicher Mehrheit. Bei der Stichfrage konnte sich das Ratsbegehren knapp durchsetzen. Der Gemeinderat wurde nun rechtlich dazu verpflichtet ein „Kommunales Mobilfunkkonzept“ zu erstellen und Mobilfunkanlagen zuzulassen, wengleich diese an immissionsschonenden Orten im Gemeindegebiet errichtet werden müssen.

Analyse der Bürgermeister:

Im Nachgang zum Wahlabend haben sich Erster Bürgermeister Schneider (Unabhängige Neubeurer), 2. Bürgermeister Wolfgang Sattelberger (CSU) und Bürgermeisterstellvertreter Hubert Lingweiler (Grüne/SPD) besprochen, um eine Interpretation des Wahlergebnisses durchzuführen und die künftige Ausrichtung der Gemeinde in Sachen „Mobilfunk“ zu definieren.

Zunächst sind sich die Bürgermeister darüber einig, dass das Thema „Mobilfunk“ auch auf der kommunalen Ebene sehr viel Gewicht hat, was die Wahlbeteiligung von doch fast 60% der Neubeurerinnen und Neubeurer deutlich aufzeigt. Auch wenn der gesetzliche Rahmen an anderer Stelle gesteckt wird, erwarten die Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Aufklärung auch von der Gemeindepolitik.

Die Annahme des Ratsbegehrens mit 61,3 % und der überwiegende Stimmenanteil bei der Stichfrage geben den Bürgermeistern und dem Gemeinderat nun den Auftrag ein Mobilfunkkonzept für das ganze Gemeindegebiet zu erarbeiten und stützt letztlich die Vorgehensweise des Gemeinderats aus den Sondersitzungen im Herbst, dass Funkmasten derzeit im Außenbereich der Gemeinde gesetzt werden sollen, um die Versorgung zu gewährleisten und die Immissionen niedrig zu halten. Eine Verlagerung der Angelegenheit ins Private erfolgt somit nicht mehr und die Gemeinde wahrt ab sofort ihre Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, sofern neue Suchkrisenanfragen in der Gemeinde eingehen.

Die knappe Annahme des Bürgerbegehrens und das knappe Ergebnis in der Stichfrage wird von der Gemeindeführung so interpretiert, dass vor allem die Thematik „5G“ die Bevölkerung äußerst beunruhigt. Diese Beunruhigung wurde im Rathaus natürlich wahrge-

nommen und sollte innerhalb des zu erstellenden Mobilfunkkonzepts eine gewichtige Rolle einnehmen. Bei Erstellung des Konzepts muss unter Heranziehung von Immissionsgutachtern und einem Rechtsanwalt das Thema genauestens aufgearbeitet werden. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Gemeinde beim 5G-Ausbau überhaupt einzuwirken, wenn er in Neubeuern forciert wird? Wie können die Immissionen zurückgeführt werden? Welche Möglichkeit hat man innerhalb der örtlichen Bauvorschriften einen Ausbau mitzugestalten bzw. einzudämmen? Wie kann man das Thema auch gemeinsam mit benachbarten Gemeinden steuern? Wichtig wird es hierbei auch sein mit den Mobilfunkbetreibern laufend in Kontakt zu sein, um über die Vorhaben der Unternehmer informiert zu sein und deren Absichten zu kennen.

In das aktuell laufende Bauantragsverfahren zum geplanten Mast auf einem privaten Feld nördlich der Krautäckersiedlung wird noch einmal eingewirkt, in dem die Bürgermeister versuchen einen veränderten Bauantrag zu erwirken, der den Mast weiter westlich auf dem Flurstück vorsieht, um das Ortsbild etwas zu schützen und den Masten vor die Kläranlage und neben die Hochspannungsleitung zu versetzen. Ein solcher Bauantrag wurde von Mobilfunkbetreiber und Grundstückseigentümer bereits in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat müsste diesem neuen Bauantrag durch die Bindungswirkung des Ratsbegehrens zustimmen. Was die Bürgermeister ebenfalls als positiv erachten, war die faire Auseinandersetzung im Vorfeld der Abstimmung. Die Bürgerinitiative konnte in den gemeindlichen Publikationsformen in gleichem Maße die Argumentation darstellen wie die Gemeinde selbst. Der „Kampf um die Stimmen“



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

war von Sachlichkeit, einer objektiven Berichterstattung in den Medien und von Offenheit geprägt. So wurden nicht, wie in der Vergangenheit bei Bürgerentscheiden vorgefallen, anonyme Briefe verschickt oder Drohungen ausgesprochen.

Die Bürgermeister sind sich der Verantwortung, die aus den Abstimmungsergebnissen resultiert, voll bewusst und werden die Thematik weiterhin sehr sensibel und akkurat bearbeiten und verfolgen. Um die Bürgerwünsche noch genauer und differenzierter im

Vorfeld des zu erstellenden Konzepts betrachten zu können, liegt diesem Amtsblatt eine Umfrage bei, welche die Gemeinderäte Fritz und Ackermann (Freie Wähler) initiiert hatten und welche nun offiziell im Namen der Gemeinde durchgeführt wird.

Was ist eigentlich ein „kommunales Mobilfunkkonzept“?

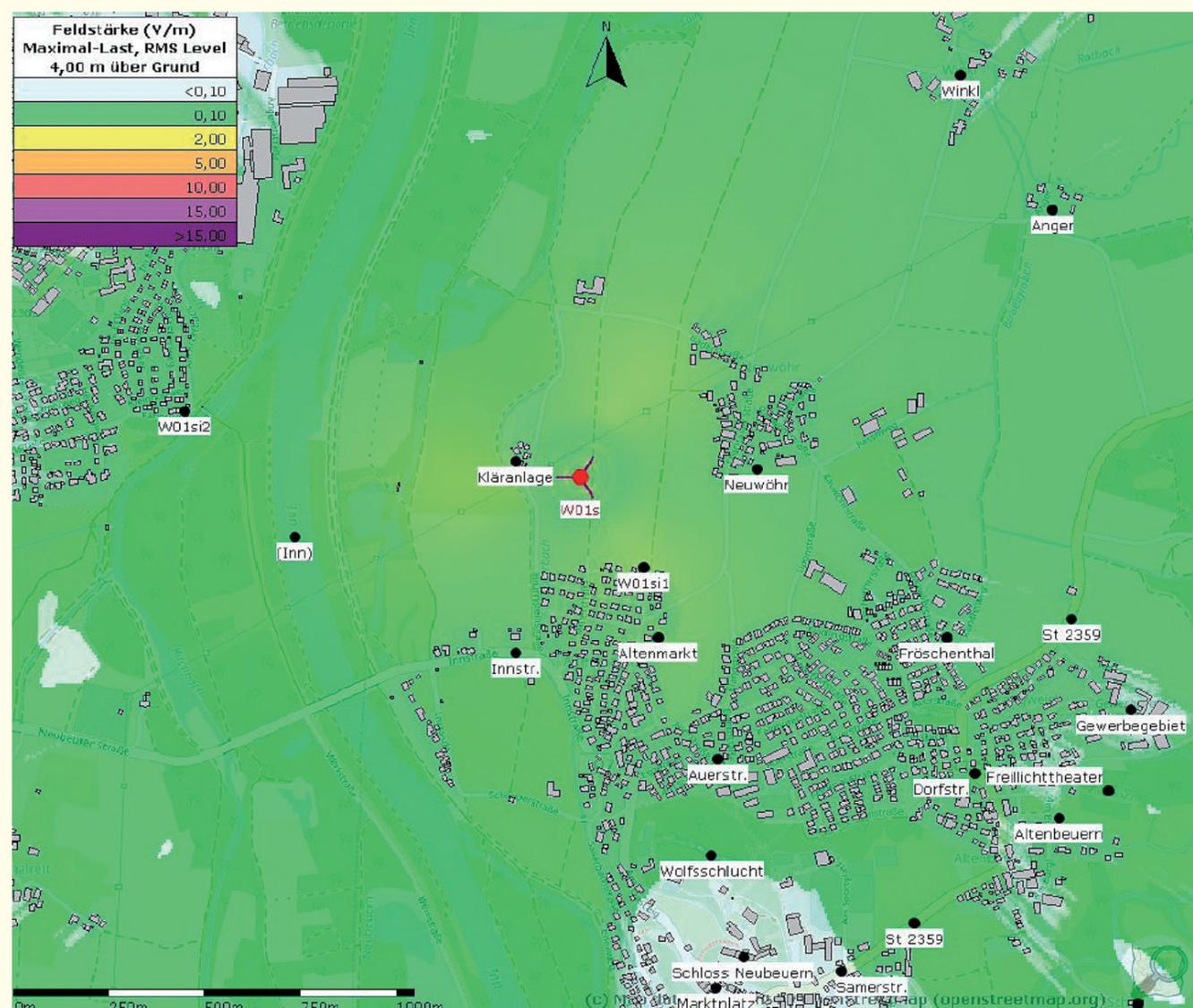


Abbildung: Auszug aus dem Immissionsgutachten von Herrn Hans Ulrich

Wer die Berichterstattung im Vorfeld des Bürger- beziehungsweise Ratsbegehrens und auch die Sondersitzungen in der Beurer Halle im Okto-

ber verfolgt hat, der hat auch immer wieder den Begriff des „kommunalen Mobilfunkkonzepts“ aufgeschnappt, welches der Gemeinderat einstimmig

für das Neubeurer Ortsgebiet vorschlagen hatte und welches nun mit über 60% der Stimmen durch die Bürgerinnen und Bürger legitimiert wurde.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Eine solche Immissions-, aber auch Versorgungs-betrachtung soll nun auf das ganze Gemeindegebiet hin angefertigt und dann auch laufend auf neue Technologien wie „5G“ hin abgestimmt werden. Parallel zu den Gutachten soll ein Rechtsanwalt mandatiert werden, welcher der Gemeinde stets die rechtlichen Gegebenheiten und die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde aufzeigt, welche sich etwa aus dem Baurecht ergeben. Die örtlichen Bauvorschriften werden ja aktuell bereits

dahingehend überarbeitet - ein Satzungsbeschluss soll im Frühjahr erfolgen -, dass Masten im Innenbereich verbannt werden sollen. Die durch die Bürgerinnen und Bürger legitimierte Vorgehensweise ermöglicht bei Suchkreisanfragen von Mobilfunkbetreibern die Angelegenheit selbst zu steuern und nicht in die Hände von privaten Grundstückseigentümern zu legen, welche in der aktuellen Rechtslage vor allem im Außenbereich Baugenehmigungen erwirken können.

Das Mobilfunkkonzept soll, soweit es das Kommunalrecht zulässt, stets öffentlich beraten und angepasst. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf den Bürgerversammlungen und in den Sitzungen entsprechend über die Fortschreibung informiert, ebenfalls wird in den Amtsblättern und im Newsletter aktuell über das Vorgehen der Gemeinde berichtet, sodass auch dieser Prozess transparent und offen abläuft.

Höhere Abwassergebühren seit 01.01.2021

Aufgrund zahlreicher Anfragen im Gemeindeamt weisen wir nochmals auf die neuen und erhöhten Gebührensätze im Bereich Abwasser hin.

Wie bereits in einem Flyer im September und der Jahresabschlussbroschüre ausführlich behandelt, wird der Markt Neubeuern im Jahr 2021 mit der Ertüchtigung der Kläranlage beginnen. Da diese zu den sogenannten „kostenrechnenden Einrichtungen“ nach dem Kommunalen Abgabengesetz gehört, ist die Maßnahme auf die Bürgerinnen und Bürger umzulegen und über Verbesserungsbeiträge und die Abwassergebühren zu finanzieren. Der Marktgemeinderat befasste sich mit der Fragestellung der Finanzierung in seiner Novembersitzung 2020 und hatte folgende Lösung beschlossen, die sämtliche Interessen von Eigentümern, Mietern und des Gemeindehaushalts ausgleichen soll: Grundsätzlich wurde festgelegt, dass die Maßnahme, die mit insgesamt 5,6 Millionen Euro projektiert ist, zu 70% über Verbesserungsbeiträge zu finanzieren ist, 30% über die Abwassergebühr gedeckt wird.

Zu den Verbesserungsbeiträgen (70% des Verbesserungsaufwands):

Die Ertüchtigung der Kläranlage stellt eine sogenannte Verbesserungsbeitragsmaßnahme dar. Das bedeutet, dass die Kläranlage in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer Qualität angeho-

ben, die Reinigungsleistung deutlich erhöht wird und Maßnahmen durchgeführt werden, die über die bloße Unterhaltsreparatur hinausgehen. Durch diese Maßnahme entsteht allen Eigentümern von bebauten beziehungsweise bebaubaren Grundstücken ein Vorteil, welcher über den Verbesserungsbeitrag abgegolten wird. Praktisch erhalten Grundstückseigentümer für den Kläranlagenumbau im Sommer nächsten Jahres einen Beitragsbestand. Darin wird als Beitragsmaßstab die Geschossfläche (Außenmaße der Gebäude) herangezogen und mit einem kalkulierten Verbesserungsbeitragssatz von 7,59 € multipliziert. Gehen wir beispielsweise von einem Einfamilienhaus in folgender Größe aus:

Kellergeschoss: 85 Quadratmeter
Erdgeschoss: 85 Quadratmeter
Obergeschoss: 87 Quadratmeter
Gesamtgeschossfläche gesamt:
257 Quadratmeter

Der Eigentümer hat dann einen Verbesserungsbeitrag in Höhe von 1.950,63 € an die Gemeinde zu entrichten. Dieser soll übrigens nicht sofort und vollständig zur Zahlung fällig sein, sondern wird in insgesamt zwei Vorauszahlungen und einem Endabrechnungsbescheid (vergleichbar mit einem Ratenmodell) fällig werden, sprich der Eigentümer hat in diesem Fall im Sommer 2021 rund 650,00 € zu zahlen, im darauf folgenden Jahr, also im Sommer 2022 noch einmal 650,00 € und nach Fertigstellung und

Abnahme der Baustelle Anfang 2023 noch einmal einen Beitrag von 650,00 € zu entrichten. Der Beitrag kann sich natürlich durch Marktlage und Ausschreibungsergebnisse noch geringfügig nach unten oder oben verändern, im Vergleich zu vielen Beitragsmaßnahmen in anderen Gemeinden ist ein Verbesserungsbeitrag in dieser Höhe aber als unterdurchschnittlich zu bewerten. Sollte es im Einzelfall noch zu Problemen oder sozialen Härten kommen - beispielsweise bei Witwer und Witwen mit geringer Rente und großem Haus - kann natürlich individuell mit der Gemeinde auch eine andere Ratenzahlung vereinbart werden. Der Verbesserungsbeitrag trifft natürlich in erster Linie Eigentümer und beispielsweise keine Mieter, gewährleistet aber auch, dass die Gemeinde selbst laufend liquide ist und die Baustelle im besten Fall nicht über Kredite zwischenfinanzieren muss. Die Zinsen müssten dann auch entsprechend in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden.

Zu den Abwassergebühren:

30% der Verbesserungsbeitragsmaßnahme soll über die Abwassergebühren finanziert werden, sprich die Investitionskosten werden über die Abschreibungen in die allgemeine Verbrauchsgebührenkalkulation eingerechnet. Hier soll natürlich der Verbraucher entsprechend an den Kosten des Umbaus beteiligt werden. Nachteil



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

dieser Variante ist für die Gemeinde in erster Linie, dass die Baustelle über einen variablen Verbrauch und über einen langen Zeitraum finanziert wird und das Geld erst über die Jahre wieder in der Gemeinde eingeht, andererseits werden natürlich auch Mieter zur Kasse gebeten, die bei einer reinen Finanzierung über Verbesserungsbeiträge gar nicht herangezogen würden. Bei der Kalkulation der Abwassergebühren wurde nun ein Wert von 4,57 € / m³ Schmutzwasser ermittelt. Dieser enorme Anstieg der Gebühr von ca. 1,76 € hatte zum einen den Hintergrund, dass die Gemeinde zuletzt längere Zeit keine Neukalkulation durchgeführt hatte und bei der letzten Entscheidung im Gemeinderat (2013) keinen kostendeckenden Preis bestimmte, der gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern einen verbilligten politischen Preis beschlossen hat. Die Zeche hat der Verbraucher nun zu zahlen, weil Defizite aus den Vorkalkulationen entsprechend in die Kalkulation zu berücksichtigen sind. Geplant mit den anteiligen Umbaukosten

Zwei Fronten beim Streitthema Hunde im Gemeindegebiet

In der Novembersitzung 2020 beriet der Gemeinderat nicht nur über die Hundesteuer und beschloss deren Erhöhung, sondern es fand im Rat auch eine angeregte Diskussion darüber statt, inwiefern die Gemeinde das Thema Hunde im Ortsgebiet beispielsweise über rechtliche Möglichkeiten wie dem Leinenzwang weiter aktiv regulieren soll. Die Beschwerden über „rücksichtslose Hundehalter“ häuften sich bei Gemeinderäten und im Rathaus im letzten Jahr, vor allem immer wieder thematisiert wird das Parken der Hundehalter an engen Feldwegen und auf privaten bzw. landwirtschaftlichen Flächen während des Gassigehens. Die Verwaltung wurde beauftragt dem Gemeinderat die rechtlichen Handhaben aufzuzeigen, sodann wird entschieden, ob die Gemeinde in einer Form tätig wird.

Im Nachgang der Sitzung und in vie-

hat der Markt Neubeuern nun natürlich hohe Abwasserpreise, als Gegenleistung aber auch eine zukunftsfähige Kläranlage, gutes Personal und durch die aktuell laufenden Kanalsanierungen auch ein insgesamt im Vergleich zu anderen Gemeinden gutes Kanalnetz, welches die nächste Generation vor zu hohen Belastungen schützen wird. Die Abwassergebühr wird alle vier Jahre neu kalkuliert und angepasst, das Level von ca. 4,57 € wird aber über einen gewissen Zeitraum bis zur Amortisation der Anlage durchaus gehalten werden müssen.

Was bedeutet das nun für den Verbraucher?

Gehen wir von einer klassischen vierköpfigen Familie aus, die bisher einen Wasserverbrauch von rund 100 Kubikmeter hatte. Diese hat beim bisherigen Gebührenpreis von 2,81 € insgesamt 281,00 € pro Jahr an die Kommune entrichtet, beim neuen Preis stehen wir dann ca. bei 457,00 €, was an die Kommune entrichtet werden muss,

len Gesprächen wurde zunehmend deutlich, dass sich beim Thema „Hunde im Gemeindegebiet“ zwei Fronten gebildet haben, die wenig Verständnis füreinander zeigen und oftmals sogar rau und wenig anständig miteinander umgehen. In einem Brief von über 30 Hundehaltern, welcher an Bürgermeister und Gemeinderat adressiert wurde, gaben diese an von vielen Beschwerdeführern oft derb, unsachlich und sehr persönlich angegangen zu werden, oftmals auch unbegründet, da das Verhalten von etlichen „schwarzen Schafen“ unter den Hundehaltern auch immer auf sie projiziert werden würde. Bürgermeister und Verwaltung weisen darauf hin, dass sämtliche rechtliche Anordnungen, die die Gemeinde in der Angelegenheit treffen kann, die Übereinstimmigkeiten zwischen Hundehaltern und Beschwerdeführern nicht auflösen werden. Vielmehr sind auch in dieser

also einer Mehrbelastung von 176,00 €.

Das sind insgesamt sicher keine guten Nachrichten für die Bevölkerung, doch im Prinzip hat sich der Marktgemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Peter aus Augsburg intensiv Gedanken darüber gemacht, wie man die Finanzierung sozialadäquat und gerecht ausgestalten kann. Der Gemeinderat war sich bei der Tendenz hin zu mehr Verbesserungsbeitrag als Gebühr insgesamt sehr einig, wenn auch gleich über die prozentuale Verteilung etwas diskutiert wurde. Im Frühjahr - kurz vor Baubeginn - soll eine Sonderbürgerversammlung zum Thema durchgeführt und dann auch schwerpunktmäßig die Finanzierungsfragen dargestellt und erläutert werden. Für individuelle Fragen wird es an zwei Donnerstagen im Rathaus Kurstermine geben, an denen die Mitarbeiter des Steueramts für Rückfragen zur Verfügung stehen und ganz individuelle Fragen beantworten werden.

Angelegenheit Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis auf beiden Seiten gefragt. Ungeachtet von der weiteren Diskussion im Gemeinderat und dessen Entscheidungen erarbeitet die Verwaltung deshalb aktuell einen „Knigge für Hundehalter“. Dabei soll es nicht um rechtliche Beschränkungen und Schuldzuweisungen gehen, sondern darum, dass Hundehalter Verantwortung für das eigene Benehmen bzw. das ihres Hundes tragen, Rücksicht auf andere Menschen und die Umwelt nehmen, aber gleichzeitig Beschwerdeführer auch erkennen können, welcher Hundehalter sich an den Knigge hält und wann eine Kritik gerechtfertigt ist und wann nicht. Der Knigge soll im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Erleichterung für Pflegebedürftige - Entlastungsbetrag flexibler einsetzbar

Seit dem 1.1.21 können nun Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, betreut oder gepflegt werden, die Kosten für Unterstützungen im Alltag über den Entlastungsbetrag auch für sogenannte „Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen“ (nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG) mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Dabei handelt es sich z.B. um niederschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote z.B. um Unterstützung im Haushalt, Einkäufe oder Betreuungsleistungen z.B. Beaufsichtigung oder Betreuung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sowie Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten.

Bislang musste es sich um anerkannte Angebote von Trägern handeln; es war nicht möglich den Betrag für Hilfe aus der Nachbarschaft oder von Bekannten zu nutzen.

Da insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich das bestehende Angebot die steigende Nachfrage bislang nicht decken kann, wurde eine Vereinfachung geschaffen, damit der Entlastungsbetrag von möglichst vielen Anspruchsberechtigten genutzt werden kann.

Folgende Voraussetzungen muss die unterstützende „ehrenamtlich tätige Einzelperson“ erfüllen:

- Sie muss mind. 16 Jahre alt sein - bei Minderjährigkeit muss eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen
- Sie darf weder verwandt noch verwandtschaftlich bis zum 2. Grad mit der Person sein, die sie unterstützt, noch in häuslicher Gemeinschaft leben - somit kommen z.B. Bekannte, Freunde oder Verwandte ab 3. Grad (z.B. Nefte/Nichte) in Betracht
- Die Einzelperson darf nicht mehr als drei Menschen mit Pflegegrad pro Monat unterstützen

- Die Aufwandsentschädigung der Einzelperson für die geleistete Unterstützung liegt deutlich unter dem gesetzlichen Mindestlohn.

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 beträgt der gesetzliche Mindestlohn: 9,50 €

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 beträgt der gesetzliche Mindestlohn: 9,60 €

- Die Einzelperson hat einen ausreichenden Versicherungsschutz (empfohlen wird eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung, subsidiär greift ggf. auch die Bayerische Ehrenamtsversicherung)

- Die Einzelperson muss eine IK-Nr bei der ARGE beantragen (<https://www.dguv.de/arge-ik/antrag/index.jsp>) - diese ist kostenfrei

- Die Einzelperson muss sich zwingend in der Fachstelle für Demenz und Pflege des Regierungsbezirkes registrieren (online oder telefonisch), in der sie Hilfe leistet. Online Registrierung: <https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/einzelpersonen/anmeldung-einzelpersonen/>

- Sie muss, wenn sie keine einschlägige Fachkraft ist, eine kostenfreie Tagesschulung in einer Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern absolvieren.

Weitere Informationen können Sie gerne in den Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern erfragen <https://www.demenz-pflege-bayern.de/ueber-uns/regionale-fachstellen/>

Oder sich auf unserer Homepage informieren <https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/einzelpersonen/>

Quelle: Fachstelle für Demenz und Pflege



Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne möchte ich mich als neue Betreuungshelferin der Gemeinde Neubeuern vorstellen.

Mein Name ist Brigitte Dandlberger (40), ich wohne am Gereut 24 in Neubeuern. Ich bin verheiratet und Mutter von fünf Kindern. Ich bin als selbständige Familien- und Seniorenbegleitung tätig. Hierbei unterstütze ich verschiedenste Menschen, die es gerade nicht so leicht haben. Von der netten älteren Dame, die ihren Papierkram nicht mehr schafft bis hin zur Familie, bei der die Mutter während des Wochenbetts Hilfe benötigt.

Als Betreuungshelferin der Gemeinde möchte ich mit Rat und Tat unterstützen, wenn Hilfe bei der Begleitung einer hilfsbedürftigen Person gebraucht wird, Behördengänge anstehen oder einfach nur ein Problem von einer anderen Seite beleuchtet werden sollte. Egal ob Schüler, Familie oder Senior, ich stehe Ihnen als unabhängige Stelle zur Verfügung. Meine Kontaktdaten sind im Beurer Bladl und auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Meiner Vorgängerin Frau Heinrich möchte ich nochmals herzlich danken. Sie hat diese Aufgabe über viele Jahre mit viel Engagement erfüllt.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Grundstein für modernes Seniorenwohnen in Neubeuern gesetzt



Der Marktgemeinderat Neubeuern schloss in seiner Sitzung vom 19.01.2021 das Bebauungsplanverfahren für die neue Seniorenwohnanlage im Bereich Fröschenthal ab. Somit ist der Grundstein dafür gelegt, dass im Markt Neubeuern längst überfällige Betreuungsmöglichkeiten entstehen können, die im Laufe des Jahres 2022 bewohnbar gemacht und vor allem einheimischen Bürgern zugutekommen sollen.

„Mit Stefan Mayer (CaraVita Pflegema-

nagement GmbH) haben wir als Kommune für die Entwicklung der Fläche einen erfahrenen Pflegeheimbetreiber gefunden, der in der Region schon etablierte Einrichtungen leitet und auch für Neubeuern ein gutes Konzept erarbeitet hat“, so Erster Bürgermeister Christoph Schneider. Durch die Übernahme von „Haus Gisela“ 2017 kennt Stefan Mayer bereits die Strukturen in Neubeuern.

So werden in und um das alte Bau-

denkmal in der Rauwöhrstraße unterschiedliche Wohnformen für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden: Von den kleinen barrierefreien Wohnungen, in denen sich die Senioren noch selbst versorgen können über das Angebot der Tagespflege bis hin zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit Gruppenräumen wird es in Altenbeuern vielseitige Wohn- und Betreuungsformen geben, die sich vor allem an Einheimische richten sollen. „Das war natürlich dem Gemeinderat, aber auch Stefan Mayer selbst



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



wichtig“, so der Erste Bürgermeister. In einem Durchführungsvertrag, der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgeschlossen wurde, sichert der Betreiber der Anlage zu, dass innerhalb der ersten drei Monate der Vermarktungsphase nur Neubeurer Bürgerinnen und Bürger Wohnungen im Gesamtkomplex erwerben können; ferner erhält die Gemeinde auf die Wohnungen ein Vorkaufsrecht, um auch in Zukunft weiter Einfluss wahren zu können.

Auch gestalterisch konnte man sich mit dem Bauherrn auf eine machbare Lösung einigen, die sich gut in das Ortsbild einfügt: Dem Marktgemeinderat war wichtig, dass das alte Denkmal, welches erhalten bleibt, im Gebäudekomplex eine übergeordnete Rolle einnehmen und sich die übrige Bebauung insgesamt in die ländliche und landwirtschaftliche Prägung der Umgebung einfügen soll. Dies geschieht mittels Holzverschalungen an den Gebäuden, aber auch mittels ei-

ner Freiflächenplanung, die eine kleine Parkanlage im Süden des Grundstücks vorsieht sowie die Mehrzahl der Stellplätze in einer Tiefgarage. Im Frühjahr 2021 planen Marktgemeinde Neubeuern und Bauherr eine umfangreiche Informationsveranstaltung über das Projekt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger dann auch die Möglichkeit erhalten Fragen zu den Betreuungsangeboten zu stellen und sich über den Wohnungserwerb zu informieren.

Beruhigung der Staatsstraße - Verkehrsgipfel in Neubeuern geplant

Die EUREGIO Inntal plant in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Neubeuern im Frühjahr einen Verkehrsgipfel in der Beurer Halle. Der zunehmende LKW-Verkehr auf der durch Alten- und Neubeuern verlaufenden Staatsstraße belastet ja seit etlichen Jahren die Anwohnerinnen und Anwohner sehr stark. Die Gemeinde hat hier - wie in vielen anderen Angelegenheiten auch - durch die rechtliche Situation jedoch nur wenig Möglichkeiten direkt in das Geschehen einzugreifen; viel mehr sind tagtäglich politische Entscheidungen aus Innsbruck, Wien, Berlin und München in Färber-, Samer- und Dorfstraße sichtbar.

Die beiden Bürgermeister Christoph Schneider und Wolfgang Sattelberger haben sich deshalb in einem Schreiben an den Präsidenten der EUREGIO Inntal e.V., Prof. Walter Mayr, gewandt, um gemeinsam mit dieser grenzüberschreitenden Organisation einen Verkehrsgipfel in der Beurer Halle zu organisieren, welcher neben den Bürgermeistern aus der Grenzregion auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus Tirol und Bayern zusammenbringen soll. An diesem Verkehrsgipfel sollen die vielfältigen Themen wie „Blockabfertigung“, „Fahrverbot für LKWs auf Autobahnen“, „LKW-Nachfahrverbot“, „Grenzkontrollen“ und vie-

les mehr angesprochen und diskutiert werden. Dies alles im Kontext des europäischen Gedankens, der ja gerade in unserer grenznahen Region sehr ausgeprägt ist.

Parallel zu dieser Initiative führen die Bürgermeister derzeit Gespräche mit etlichen Speditionen aus der Umgebung, um den Verkehr zumindest etwas einzudämmen. Hier geht ein großes Dankeschön an die Rohrdorfer Gruppe, welche sich sehr kooperativ zeigt und sogar Geld in die Hand nimmt, um die Maut der zahlreichen Frächter für das Umfahren von Neubeuern auszugleichen.

Herzliche Glückwünsche

... zum Geburtstag

Im Dezember 2020

80. Geburtstag - Klothilde Hogger
80. Geburtstag - Rosa Maria Obermair
80. Geburtstag - Richard Gartner
80. Geburtstag - Frank Lischka
80. Geburtstag - Giampaolo Marmaglio
85. Geburtstag - Hermine Heidbreder
85. Geburtstag - Gottfried Stocker

Im Januar 2021

80. Geburtstag - Ulrich Schäfer
85. Geburtstag - Barbara Sandbichler
95. Geburtstag - Gertrud Winterstein
90. Geburtstag - Walter Behnke

85. Geburtstag - Josef Baumann
85. Geburtstag - Hildegard Gierlinger
80. Geburtstag - Heidrun Hoffmann
100. Geburtstag - Meta Rodehacke

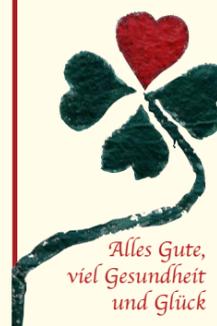
... zum Hochzeitsjubiläum

Im Dezember 2020

Diamantene Hochzeit -
Walburga und Sebastian Stadler
Goldene Hochzeit - Christa und Robert Hurnaus

Im Januar 2021

Silberhochzeit - Antonia Roppo und Santoro Grazio



Alles Gute,
viel Gesundheit
und Glück



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Neue Abstandsflächen werden zunächst „eingefroren“

Das Thema der „Nachverdichtung“ ist politisch in aller Munde und in Zeiten von Wohnraumknappheit auch in Neubeuern ein großes Thema, welchem sich der Gemeinderat bei allem vorherrschenden Komfort nicht verschließen kann. Viele junge Leute sind aufgrund der Immobilienpreise momentan dazu gezwungen am Elternhaus Veränderungen vorzunehmen und sich dort über die Anhebung von Kniestöcken, das Errichten von Gauben oder einem Anbau Wohnraum zu schaffen, damit sie nicht abwandern müssen. Um diese Vorhaben zu fördern, gleichzeitig aber dem Ortsbild nicht nachhaltig zu schaden, überarbeitet der Dorfentwicklungsausschuss ja bereits die Satzung der Örtlichen Bauvorschriften. Diese soll nach einer Bürgerbeteiligungsform in den nächsten Monaten beschlossen werden.

Mit einer weiteren Thematik wird sich der Gemeinderat in diesem Jahr darüber hinaus aber auch noch beschäftigen müssen: Dem Abstandsflächenrecht.

Um Bauvorhaben im Innenbereich zu fördern und in den nächsten Jahren eine entsprechende Verdichtung zu schaffen, hat die Landesregierung Anfang Dezember – relativ überraschend – eine Baurechtsnovelle beschäftigt, die auch vorsieht die Abstandsflächen in alle Richtungen deutlich zu reduzieren. So sollen die Tiefen von 1,0 H auf 0,4, H in Wohngebieten reduziert werden, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 H auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks). Insgesamt herrscht ein Mindestabstand von 3 Metern.

Mehrheitlich begrüßt der Gemeinderat in seinen Beratungen im Dezember und Januar ein neues Abstandsflächenrecht, der Zeitpunkt ein solches auf Landesebene mit Wirkung zum 01.02.2021 zu beschließen, hält das Gremium allerdings für sehr fragwürdig. Zu Zeiten von Ausgangssperren und Versammlungsverboten sollte eine solche durchaus sehr sensible Gesetzesänderung, die im Einzelfall Nachbarschaftsstreitigkeiten auslösen

kann, nicht beschlossen werden. Eine Bürgerbeteiligung sowie eine differenzierte Auseinandersetzung, was das neue Recht genau mit sich bringt, wäre von Nöten gewesen. Ferner sollte die Kommune ihre Handhabe nutzen können und individuell auf die Gesetzesänderung mittels Abstandsflächensetzung reagieren können. Dies hat der Marktgemeinderat Neubeuern am 19.01.2021 getan: Zunächst werden die neuen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Abstandsflächen für das Ortsgebiet erst einmal ausgeschlossen und die alten Abstandsflächen „eingefroren“. Gleichzeitig ist die Gemeinde aber derzeit auf der Suche nach einem Planungsbüro, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen, gleichzeitig aber behutsam die Lebensqualität und das Ortsbild Neubeuerns zu sichern.

Auch in diesem Prozess soll eine Bürgerbeteiligung vorgenommen werden, die im Januar beschlossene Abstandsflächensetzung wird dann entsprechend angepasst.

Aktuelles zu den Bauleitplanverfahren

Immer wieder erhält die Marktgemeinde Neubeuern zahlreiche Post, in welcher sich Bürgerinnen und Bürger für einen Einheimischengrund bewerben möchten. Die Bürgermeister und der Marktgemeinderat sind aktuell bemüht in zahlreichen Bebauungsplanverfahren und Grundstücksverhandlungen einer gewissen Nachfrage Abhilfe zu schaffen. Leider sind die Verhandlungen und vor allem auch die rechtlichen Anforderungen an Bebauungspläne gestiegen, sodass derzeit die Vergabe von Einheimischengrund, wie zuletzt am „Haimgarten“ durchgeführt, noch nicht spruchreif ist und Vorarbeiten zu leisten sind. Ungeachtet davon können Sie sich aber darauf verlassen, dass sofern ein Einheimischen- bzw. Ansiedlungsmodell konkret vorgesehen ist, die Gemeinde auf ihren Publikations-

formen dies entsprechend bekanntmachen wird und jeder Interessierte die Möglichkeit erhält eine entsprechende Bewerbung abzugeben.

Zu den aktuellen Bauleitplanverfahren ist zu vermelden, dass im Bereich des **Bebauungsplans Holzham** leider noch ein notwendiges Gutachten aussteht, welches sich mit den Immissionen (Lärm und Luftreinhaltung) beschäftigt und Grundlage für eine bauliche Entwicklung des Ortsteils wäre. Die Fragebögen unter den Holzhamer Bürgern nach einer Anliegerversammlung wurden bereits im Dezember durch den Gemeinderat ausgewertet. Grundsätzlich stehen die Bewohner einer Entwicklung Holzham weitestgehend aufgeschlossen gegenüber, sodass der Gemeinderat in jedem Fall

- sofern die Gutachten positiv ausfallen - den Prozess vorantreiben möchte. Nachdem die Außenbereichssatzung für den **Ortsteil Freibichl** nicht den gewünschten Effekt erzielt, was die Nachfrage an Bauland von Einheimischen angeht, wird sich der Gemeinderat nach Inkrafttreten der Außenbereichssatzung voraussichtlich in der März-Sitzung mit der Aufstellung eines Bebauungsplans in diesem Bereich beschäftigen.

Nachdem eine Bebauungsplanänderung im Bereich Heft (Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken) und der Bebauungsplan „**Seniorenwohnen Fröschenenthal**“ abgeschlossen wurde, hat der Marktgemeinderat in der Januarsitzung abgestimmt ein weiteres Verfahren zeitnah in Gang zu bringen und sich mit dem Bereich „**Hinterhörer Straße**“ auseinanderzusetzen.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Hohenau-Schule weiter im Mittelpunkt der Gemeindepolitik

Nachdem die Brandschutzertüchtigung in der Hohenau-Schule im Jahr 2020 abgeschlossen wurde und der „Arbeitskreis Mittelschule“ erste Aktivitäten zum Erhalt und der Stärkung der Mittelschule durchführte, soll die Bildungseinrichtung auch im Jahr 2021 weiter im Mittelpunkt der Gemeindepolitik stehen. So sind im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde und des Mittelschulverbands wieder zahlreiche Investitionen vorgesehen, welche unsere Schule weiter aufwerten sollen.

Breitbandanschluss für Schulen

Zur zeitgemäßen digitalen Ausstattung einer Schule gehört auch die breitbandige Internet-Anbindung. Die Hohenau-Schule hatte bisher nur einen moderat leistungsfähigen DSL-Anschluss, der für die aktuelle digitale Mediennutzung und für die vielen IT-Services, die mittlerweile auch den Schulalltag prägen, nicht mehr ausreicht.

Deshalb hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 19.01.2021 beschlossen die Glasfaseranbindung der Grund- und Mittelschule zeitnah herzustellen und dazu die Telekom Deutschland GmbH beauftragt (diese setzte sich in einem Ausschreibungsverfahren mit einem Bruttoangebot in Höhe von 42.493,61 € durch). Der Markt Neubeuern kann nun voraussichtlich vom Bund noch eine Förderung in Höhe von 33.994,89 € abrufen, um die Maßnahme durchzusetzen, sodass der gemeindliche Haushalt effektiv mit 8.498,72 € belastet wird.

Digitalisierung und Ausstattung der Klassenzimmer

Im Bereich der Klassenzimmer sollen in den Sommerferien zahlreiche Investitionen getätigt werden: Bereits vor zwei Jahren wurden etliche sogenannte E-Screens (das sind digitale Tafeln, die auch an die PCs angeschlossen werden können) beschafft, im Sommer sollen nun alle weiteren Klassenzimmer dementsprechend ausgestattet werden. Mit dem Büro „Multinet“ wurde ein dementsprechendes digitales

Raumkonzept erstellt, welches in Kürze zur Ausschreibung gebracht wird. Der Markt Neubeuern und der Mittelschulverband nehmen dazu insgesamt 155.000,00 € in die Hand, der Bund gewährt allerdings Förderungen in Höhe von 131.427,77 €, sodass auch diese Maßnahme relativ kostengünstig realisiert werden kann.

Im Bereich der Möbel soll der letztjährig eingeschlagene Weg weitergegangen werden und die Klassenzimmer Stück für Stück neu möbliert werden, sodass sich auch hier das Erscheinungsbild der Einrichtung deutlich verbessert. Markt und Schulverband investieren hier gemeinsam 30.000,00 €.

Neugestaltung der Außenanlagen/ Fahrradübungsplatz

Ebenfalls einen großen Posten im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde nehmen die Außenanlagen rund um die Mittelschule ein sowie die Neugestaltung des Fahrradübungsplatzes. Mit dem Ingenieurbüro Sepp Schreder wird hier ein Konzept erstellt, um den Bereich in Richtung des neuen Sportplatzes aufzuwerten.

Investitionen ab 2022

In der mittelfristigen Finanzplanung sind nach der Digitalisierung der Schule weitere Investitionen vorgesehen. So sollen ab 2022 die Toilettenanlagen saniert werden und in Zusammenarbeit mit dem Energieeffizienznetzwerk Rosenheim Möglichkeiten geschaffen werden, um das Gebäude zeitgemäß zu heizen.

Aktivitäten des Arbeitskreises

Leider können etliche geplante Aktionen des Arbeitskreises Mittelschule wie eine geplante Jobbörse mit örtlichen Handwerkern und Unternehmen coronabedingt momentan nicht wirklich seriös geplant werden. Der Arbeitskreis um Rektorin Manuela Biersack, Elternbeiratsvorsitzende Veronika Wiesböck und Bäckerinnungsmeister Wolfgang Sattelberger ist aber

bestrebt weiter Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und das Image der Schule aufzubessern.

Neubeurer Liegestuhl

Nachdem nach 2019 auch 2020 eine große Nachfrage nach Neubeurer Liegestühlen bestand, ist eine weitere Bestellungen von Liegestühlen bei einer ausreichenden Bestellzahl für das Jahr 2021 angedacht. Je nach Anzahl der erreichten Bestellungen wird ein Exemplar zwischen 45 und 50 Euro kosten.

Für Gastronomiebetriebe, Vermieter bzw. auch weitere interessierte Gewerbetreibende, die bisher noch keinen Stuhl erworben haben, wird der erste Liegestuhl von der Gemeinde mitfinanziert und ist für 20 Euro erhältlich. Jeder weitere kostet dann den Normalbetrag.

Ein Musterstuhl ist in der Gästeinfo am Marktplatz 4 zu besichtigen. Bestellungen können bis 1. März 2021 unter info@neubeuern.de oder unter Tel. 08035/2165 abgegeben werden.





Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Budgetplanungen für 2021 nahezu abgeschlossen

In zwei ausführlichen Arbeitssitzungen im Dezember und Januar beschäftigte sich der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2021.

Die Aufstellung des Haushaltsplans begann im Dezember mit einer theoretischen Schulung der Ausschuss-Mitglieder im Haushaltsrecht, bevor die finanzielle Lage der Gemeinde ausführlich erörtert wurde: Der Markt Neubeuern ist finanziell als eine eher durchschnittlich ausgestattete Gemeinde zu bezeichnen. Zwar ist die Verschuldung der Gemeinde überschaubar (531.240,00 €), doch wuchs die Aufgabenlast der Kommune über die Jahrzehnte sehr an, die gemeindlichen Liegenschaften und die Infrastruktur (Kläranlage, Schule, Rathaus etc.) sind in die Jahre gekommen und lösen damit einen sehr hohen Unterhalts- und Investitionsbedarf aus, den man dringend decken muss.

Und so sind im Haushaltsplanentwurf für 2021 im Vermögenshaushalt, welcher den investiven Bereich der Gemeinde darstellt, insgesamt ca. 4,7 Millionen Euro (1,8 Millionen Euro waren es im Vorjahr) vorgesehen. Ein Großteil der Investitionen sollen über den laufenden Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden (mindestens 300.000,00 €), aus Förderungen vom Freistaat Bayern und des Bundes, aus Verbesserungsbeiträgen (bezieht sich auf die Kläranlagenertüchtigung) und aus Kreditneuaufnahmen.

Die wesentlichen für das Haushaltsjahr 2021 angedachten Projekte sind:

- Digitalisierung der Klassenzimmer in Grund- und Hauptschule (ca. 155.000,00 €)

- Gestaltung der Außenanlagen rund um das Schulareal (ca. 350.000,00 €)

- Beginn der Kläranlagenertüchtigung (im Haushaltsjahr 2021 sollen bereits 1,5 Millionen Euro verbaut werden)

- Zuschuss an den TSV Neubeuern zum Zwecke der Fertigstellung des Sportheims (178.000,00 €)

- Ergänzung der Brandmeldekomponente für die Beurer Halle (160.000,00 €)

- Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Feuerwehr im Zuge einer interkommunalen Beschaffung (125.000,00 €)

- Beschaffung eines LKW's mit Kran für den gemeindlichen Bauhof (ca. 215.000,00 €)

Im Verwaltungshaushalt, in welchem die laufenden Angelegenheiten und die Unterhaltsarbeiten der Gemeinde abgebildet werden, soll vor allem die Kanalsanierung vorangetrieben werden (325.000,00 €), welche seit 2017 im Markt Neubeuern vorgenommen wird.

Der Haushalt 2021 stand unter schwierigen Voraussetzungen, da durch die Corona-Pandemie doch Rückgänge bei den Haupteinnahmen der Gemeinde zu verzeichnen sind: Die Einkommensteuerbeteiligung orientiert

sich nicht mehr an den Ansätzen der Vorjahre und dem Markt Neubeuern stehen hier wohl rund 250.000,00 € bis 300.000,00 € weniger zur Verfügung. Ebenso verhält es sich mit den Gewerbesteuererträgen, die ebenso um rund eine Viertelmillion gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben; durch einige „unpopuläre“ aber dringend notwendige Gemeinderatsbeschlüsse aus den letzten Monaten und Jahren konnte dieses Defizit aber aufgefangen werden: So betreibt die Marktgemeinde ihre Wasser- und Abwasserversorgung seit vielen Jahren wieder kostendeckend, ferner wurden die weiteren Einnahmen wie die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren, die Hundesteuer und etliches mehr nach vielen Jahren wieder auf einen entsprechenden Stand gebracht. Das bedeutet nicht, dass der Bürger jetzt die „Zeche“ für Mindereinnahmen in anderen Bereichen ausgleicht, sondern dass die Gemeinde wieder den rechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalen Abgabengesetzes Rechnung trägt. Sollte sich die konjunkturelle Lage nach der Corona-Pandemie entsprechend stabilisieren, wird die Gemeinde auch ihren Investitionsstau deutlich reduzieren können.

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Haushalt soll dann vom Gemeinderat in der ersten Märzwoche beschlossen und die geplanten Maßnahmen zeitnah ausgeschrieben werden, damit sie im Jahr 2021 vollständig realisiert und abgerechnet werden können.

Neue Preise beim Personalausweis!

Bereits zum Jahresbeginn 2021 wurden die Kosten für den Personalausweis für Bürger ab 24 Jahren auf **37,00 Euro** angehoben; dieser ist dann 10 Jahre gültig.

Für jüngere Antragsteller (Gültigkeit 6 Jahre) werden wie bisher lediglich **22,80 Euro** fällig. Dieser Betrag bleibt

also auch künftig unverändert.

Die gute Nachricht: Für die nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktionen oder eine Änderung der PIN sind künftig keine Extra-Gebühren mehr fällig; bislang wurden hierfür jeweils 6 Euro verlangt.

Diese Funktionen sind notwendig, um sich z.B. bei Online-Geschäften ausweisen zu können.

Fundsachen:

- Einzelner Schlüssel
- Mountainbike



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Eschentriebsterben im Bereich des Bauhofs



Der Marktgemeinderat beschäftigte sich in der letzten Sitzung am 19.01.2021 intensiv mit dem Eschentriebsterben, nachdem der für Neubeuern zuständige Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Harald Przybilla und Forstbeauftragter Erhard Paul Heiß einen Ortstermin im Bereich Mutzenweg, Schloßberg hatten, wo das Phänomen aktuell vermehrt auftritt.

Durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz tritt das Eschentriebsterben auch in unseren Gefilden immer häufiger auf und eine Beschleunigung des Befalls kann beobachtet werden. Verantwortlich dafür sind sogenannte Sekundärerkrankungen, die

aufreten, weil die Eschen durch den Pilzbefall vorgeschädigt sind. So befallen der als Schwächeparasit bekannte Hallimasch (= einheimischer Pilz; Armillaria sp.) und der Eschenbastkäfer mehr oder weniger stark geschädigte Eschen. Dabei schädigt der Hallimasch die Wurzeln der Altbäume so, dass sie den Halt verlieren und ohne Vorwarnung umstürzen. Der Befall mit Eschenbastkäfer führt zum Verlust der Rinde und somit zum schnellen Absterben der Bäume. Laut letzten Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass fast 90% der durch Eschentriebsterben geschwächten Bäume Befall von Hallimasch aufweisen.

Die 2,6 Hektar großen Waldbestände im Bereich hinter dem Bauhof und den Tennisplätzen sind in Besitz der Marktgemeinde Neubeuern und ausgesprochen reich an Eschen. Diese Wälder am Hangfuß können als Teil der hier natürlich vorkommenden Waldgesellschaft gelten. Sie sind zwischen 90 und 150 Jahre alt, mit einer Vielzahl von öffentlichen Wegen, aber auch Pfaden erschlossen und grenzen an Wohnbebauung und Freizeiflächen an.

Und genau hier lässt sich die Aufgabenstellung für die Gemeinde erkennen. Ihr obliegt nämlich entlang der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Bebauung die Verkehrssicherungspflicht. Das bedeutet, dass hier das Betreten der Flächen - anders als in reinen Waldflächen - nicht auf eige-

ne Gefahr geschieht.

Angesichts der deutlichen Zunahme von Kronenschäden müssen vor allem Alteschen mit stark befallenen Kronen und erhöhtem Totholzanteil verstärkt und öfter kontrolliert werden. Dabei hat sich Folgendes gezeigt: Bei einem fortschreitenden Krankheitsverlauf sterben immer wieder Äste und Kronenteile ab, einzelne Bäume sind bereits ohne Vorwarnung umgestürzt. Das zunehmende Kronentotholz führt auch zu einem verstärkten Sicherheitsrisiko bei der Holzernte.

Die Berufsgenossenschaft empfiehlt für solche Maßnahmen eine maschinelle Holzernte, also den Einsatz von Erntemaschinen (Harvester). Solch ein Einsatz ist allerdings am Bauhof aufgrund der Hanglage nicht möglich.

Der Gemeinderat hat sich nach Empfehlung von Herrn Przybilla und Herrn Heiß deshalb auf weitere folgende Vorgehensweise in diesem Bereich geeinigt:

- Einschlag von allen Eschen mit erkennbar starkem Befall
- Einsatz von erfahrenen Unternehmern bei der mit Seilwinden unterstützten Fällung
- Aufarbeitung durch Mitarbeiter des Bauhofes
- Vermarktung des anfallenden Stammholzes durch die WBV Rosenheim
- Räumung des Ast- und Kronenholzes durch einheimische Selbstwerber, Nutzung als Brennholz
- Stehenlassen von Biotopbäumen und Liegenlassen von Totholz

Vorübergehend längere Öffnungszeiten im Wertstoffhof

Ab dem 02.02.2021 wurde die Öffnungszeit des Wertstoffhofes **diens-tags** um eine Stunde, also **bis 18.00 Uhr** verlängert; dies gilt coronabedingt vorerst für den Monat Februar (eine evtl. Verlängerung dieser Maßnahme wird rechtzeitig bekannt gegeben). Zusätzlich wird die Zufahrt/der Zugang zum Wertstoffhof in zwei gesonderte Spuren aufgeteilt (jeweils für Fußgän-

ger und Pkws), um die Reihenfolge fair regeln zu können.

Wir bitten in diesem Zusammenhang dringend darum die Wertstoffe bereits vorzusortieren, um die Verweildauer am Wertstoffhof zu verkürzen und nach Möglichkeit die Samstagöffnung den Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen, welche wochentags berufsbedingt ihre Wertstoffe nicht entsorgen

können.

Ferner appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig und auch unserem Personal am Wertstoffhof gegenüber mit Geduld und Respekt zu begegnen und bitten um Rücksichtnahme. Besten Dank für Ihre Mithilfe.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Winterdienst: Parken an der Straße

Wichtiger Hinweis:

Das **Parken** von Fahrzeugen auf der Straße ist für den Winterdienst ein großes Problem.

Wir ersuchen Sie deshalb eindringlich, Ihre PKWs nach Möglichkeit auf Ihrem Grundstück abzustellen, um dem Schneeflug die ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Andernfalls hat der Bauhof die Anweisung, in Problembereichen die Straßen nicht zu räumen, um etwaige Beschädigungen zu vermeiden.

Der Einsatz von Schneepflügen führt häufig zu einem Ärgernis für Anlieger und Passanten. Die Räumfahrzeuge schieben den Schnee an den Fahrbahnrand, wobei er zwangsläufig auch vor Grundstückseinfahrten und auf den Gehwegen liegenbleibt, welche die Anlieger möglicherweise erst kurz vorher freigeschaufelt haben.

Die Kommunen sind aber beim Räumen der Fahrbahnen nicht verpflichtet, auf Eingänge, Grundstückszufahrten oder Gehwege Rücksicht zu neh-

men. Es wäre ein unverhältnismäßiger Aufwand, wenn die Einsatzkräfte nach dem Räumen der Fahrbahnen anschließend den Schnee von Hand wieder aus Eingängen, Grundstückszufahrten oder von Gehwegen beseitigen müssten.

Es ist den Kommunen selbstverständlich nicht möglich, sämtliche in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Verkehrsflächen im Winter schnee- und eisfrei zu halten. Der kommunale Winterdienst **kann** und **muss** nicht gewährleisten, jede glättebedingte Gefahr für Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer beim Benutzen öffentlicher Verkehrsflächen zu beseitigen. Dies erwartet ein verständiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Verkehrsteilnehmer auch gar nicht.

Vielmehr obliegt es zunächst einmal den Verkehrsteilnehmern selbst, sich entsprechend auszurüsten und bei winterlichen Straßenverhältnissen besonders vorsichtig zu verhalten. Kraftfahrer müssen sich u. a. durch

angepasste Fahrweise und geeignete Bereifung, Fußgänger durch geeignetes Schuhwerk und vorsichtige Gehweise auf die winterlichen Straßenverhältnisse einstellen.

Die Kommunen haben daher nur die Gefahren zu beseitigen, die infolge winterlicher Glätte für die Verkehrsteilnehmer trotz Anwendung der den äußeren Bedingungen geschuldeten Eigensorgfalt bestehen.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder das Thema „Schneestangen“ zur Sprache bringen:

Wer **Schneestangen** mutwillig entfernt oder zerstört, macht sich strafbar, diese Sachbeschädigungen können zur Anzeige gebracht werden!

Solche „Aktionen“, gefährden nicht nur die Verursacher selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer bei einem plötzlichen Wintereinbruch.

Trotzdem: Wir wünschen Ihnen viele sonnige und unfallfreie Wintertage!

Anfrage zu den Radonwerten in Neubeuern

Auf Anfrage einer Bürgerin bezüglich der Radonwerte im Trinkwasser Neubeuern hat die Marktgemeinde die Werte mit dem Büro Dr. Bastian Knorr aus München analysiert und kann dazu folgendes mitteilen:

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas und von den menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbar. Es ist seit der Entstehung der Erde Bestandteil von Gesteinen und Böden. Radon ist gasförmig und löst sich gut in Wasser. Je nach Boden- und Gesteinsbeschaffenheit entstehen hohe oder weniger hohe Radonbelastungen im Grundwasser. Die höchsten Konzentrationen von Radon im Grundwasser befinden sich im kristallinen Grundgebirge, bspw. im nordostbayerischen Grundgebirge, also auch im Raum Rosenheim. Das Aufkommen an Radon im Markt

Neubeuern entstammt vermutlich aus den Geschiebesedimenten der kristallinen Gesteine, die als Gletscherfracht aus den Zentralalpen ins Inntal gelangten.

Der Parameterwert für Radon-222 liegt laut der Trinkwasserverordnung (Stand 19.06.2020) bei 100 Bq/l. Er gilt als eingehalten, wenn die gemessene Radon-Aktivitätskonzentration gemittelt über vier unterschiedliche Quartale diesen Wert nicht überschreitet. Die bislang im Markt Neubeuern gemessenen Radonkonzentrationen im Trinkwasser liegen unterhalb des beschriebenen Parameterwertes der Trinkwasserverordnung. Aufgrund dessen ist keine Gesundheitsgefährdung zu befürchten. Ungeachtet dessen werden in regelmäßigen Abständen stetig Radonproben in Neubeuern gezogen und an das Gesundheitsamt

übermittelt, sodass man bei einer Grenzwertüberschreitung als Wasserversorger umgehend reagieren kann. Weiterführende Informationen finden Sie im Bericht „Radon und Radonfolgeprodukte im Trinkwasser (2011)“ auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Abgabeschluss
für Berichte, Termine
und Anzeigen:

25. März 2021

INOVA Werbeagentur
Telefon 0 80 35-85 05
petra@inova-werbeagentur.de



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Wintersperrung der Wolfsschlucht und des Haschl-Aussichtspunktes

Wie in den Vorjahren wird auf Empfehlung des Geologen Smettan die Wolfsschlucht in der kommenden Frostperiode komplett gesperrt.

Diese Sicherheitsmaßnahme ist unerlässlich, da es aufgrund der winterlichen Witterung nicht auszuschließen ist, dass sich erneut Gestein von den

Felswänden löst.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Ebenso über die Wintermonate gesperrt ist der Aussichtspunkt am Haschlberg.

Hinweis auf die Winterregelung an der Gras- und Staudendeponie:

Bereits seit Mitte November 2019 wurde wieder auf den Winterbetrieb umgestellt.

- Geöffnet ist die Gras- und Staudendeponie jetzt nur noch freitags von 13.00 - 16.00 Uhr.

Der Grüngutcontainer Nähe Sportplatz ist aber weiterhin zur Entsorgung während der Wintermonate bereitgestellt.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Mitteilungen im OVB und auf der Homepage!

Handwerk in Neubeuern

Nachdem die Gemeinde Neubeuern 2020 die landwirtschaftlichen Direktvermarkter mehr in den Fokus gerückt hat, soll das Jahr 2021 im Zeichen des Neubeurer Handwerks stehen. Dazu sind verschiedene Projekte in Planung.

Handwerksbetriebe, die über Aktionen und Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden wollen, wenden sich bitte bis zum 2. März 2021 an die Gästeinformation (Tel. 08035/2165 oder info@neubeuern.de).

Abgabe der Abfuhrnachweise

Die Hausbesitzer ohne Kanalschluss werden gebeten, die noch ausstehenden Abfuhrnachweise der

Klärruben für das Jahr 2020 im Gemeindeamt abzugeben.



Ortsfibel und Neubeurer Taschen

Auch in Zeiten des Lockdowns sind die Ortsfibern und die neuen Neubeurer Taschen in der Gästeinformation Dienstag und Donnerstag nach vorheriger Terminanmeldung unter Tel. 08035/2165 käuflich zu erwerben.

Ihr Leiter der Gästeinformation
Michael Fichtner